

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 019 102
Studiengang: Mechatronik, M.Eng.
Hochschule: Hochschule Esslingen
Studienort/e: Göppingen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Zulassungsvoraussetzungen sind wie folgt zu präzisieren: Die fachlichen (maschinenbaulichen) Kompetenzen für einen erfolgreichen Studienabschluss müssen erkennbar sein und den Studieninteressierten und Studierenden transparent kommuniziert werden. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO i.V.m. § 5 StAkkrVO)

Auflage 2: Die Prüfungsformen müssen lernergebnisorientierter ausgestaltet werden und die Überprüfungen der Kompetenzen auf Masterniveau, einschließlich der überfachlichen, sichergestellt werden. (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Zu Auflage 1 - Zulassungsvoraussetzungen (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO i.V.m. § 5 StAkkrVO)

Zur Erfüllung der Auflage 1 hat die Hochschule ihre fachspezifische Externenprüfungsordnung (FExPO) aktualisiert: Laut § 6 Abs. 2 FExPO müssen nun mindestens 30 ECTS des vorherigen Hochschulabschlusses „in Modulen mit einem engen Bezug zu den Bereich Maschinenbau erlangt worden sein“. Die zum Studium erforderlichen fachlichen (maschinenbaulichen) Kompetenzen sind nun in den Zulassungsvoraussetzungen abgebildet und werden den Studieninteressierten und Studierenden transparent kommuniziert.

Damit ist Auflage 1 erfüllt.

Zu Auflage 2 - Prüfungsformen und -niveau (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

Auflage 2: Die Prüfungsformen müssen lernergebnisorientierter ausgestaltet werden und die Überprüfungen der Kompetenzen auf Masterniveau, einschließlich der überfachlichen, sichergestellt werden. (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)

Zur Erfüllung der Auflage 2 gibt die Hochschule an:

„Es wurden zwei geeignete Module identifiziert und die Prüfungsform von ‚Klausur 90 Minuten‘ auf ‚Projektarbeit‘ geändert. So wird in den Modulen ‚Produktentwicklungsprozesse und Projektmanagement‘ sowie ‚Modellbildung und Simulation‘ künftig eine lernergebnisorientierte und überfachliche Projektarbeit implementiert. Die Teilnehmer müssen komplexe Problemstellungen durchdringen und bearbeiten, die Kompetenzen auf Masterniveau verlangen.“ (vgl. Dokument „begründung-akkreditierung-mechatronik-master.pdf“)

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass dies in § 7 Abs. 9 FExPO umgesetzt wurde. Die Prüfungsformen sind damit insgesamt lernergebnisorientierter ausgestaltet und die Prüfung der Kompetenzen auf Masterniveau wird - auch unter Berücksichtigung der nun enger gefassten fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen - sichergestellt.

Damit ist Auflage 2 erfüllt.